



**Antrag auf Gewährung eines Zuschusses
für Sonnenkollektoranlagen (Solarthermie)**

Antragstellende Person:

Name, Vorname: _____

Anschrift: _____

PLZ. /Ort: _____

Tel./Fax: _____

E-Mail: _____

Bankverbindung

Kontoinhaber*in: _____

Geldinstitut: _____

IBAN: _____

BIC: _____

Bauort:

Straße, Hausnr.: _____

Flur-Nr.: _____

Angaben zur geplanten Sonnenkollektoranlage (Solarthermie) mit mindestens 3,5 m² zur Unterstützung der:

Brauchwassererwärmung

Gebäudeheizung, die mit
Gasheizung Ölheizung Pellet Wärmepumpe betrieben wird

in oder auf der Dachfläche Größe der Dachfläche _____
Größe der Solaranlage _____

aufgeständert Größe der Dachfläche _____
Größe der Solaranlage _____

Die antragstellende Person erklärt, dass

- ✓ die Richtlinien zur Bezuschussung bekannt sind und diese anerkannt werden
 - ✓ die in diesem Antrag gemachten Angaben richtig und vollständig sind und das bezuschussende Vorhaben noch nicht begonnen wurde
 - ✓ Der Antragsteller verpflichtet sich, die erforderlichen Unterlagen unverzüglich nach Installation der Anlage, jedoch spätestens 12 Monate nach Antragstellung bei der Gemeinde Bubenreuth einzureichen
 - ✓ die mit der Durchführung der Fördermaßnahme beauftragten Beschäftigten der Gemeinde Bubenreuth jederzeit das oben genannte Objekt / Grundstück zu Kontrollzwecken besichtigen dürfen
 - ✓ eingetretene Änderungen nach Antragstellung unverzüglich der Gemeinde mitzuteilen sind, sofern diese für die Zuschussgewährung von Belang sind
- Informationen zur Datenverarbeitung gemäß Artikel 13 DSGVO habe ich erhalten und zur Kenntnis genommen

Ort, Datum, Unterschrift

Datenschutz: Information zur Erhebung von Daten beim Betroffenen(gemäß Art. 13 DSGVO)

1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit:

Einverständniserklärung des Antragstellers zu Förderprogrammen im Bereich Energie- und Klimaschutz der Gemeinde Bubenreuth

2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen:

Gemeinde Bubenreuth, Birkenallee 51, 91088 Bubenreuth, info@bubenreuth.de, Telefon 09131-88 39 0

3. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten:

Gemeinde Bubenreuth, Birkenallee 51 91088 Bubenreuth, datenschutzbeauftragter@bubenreuth.de, Telefon 0913188 39 18

4. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

4a. Zwecke der Verarbeitung:

Ihre Daten werden erhoben,

- um den Antrag bearbeiten zu können,
- um den Bewilligungsbescheid erstellen zu können,
- um die Fördermittel auszahlen zu können,
- zur Kontaktaufnahme bei erforderlichen Rückfragen.

4b. Rechtsgrundlagen der Verarbeitung:

Ihre Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. a und eDSGVO in Verbindung mit dem Förderprogramm der Gemeinde Bubenreuth verarbeitet.

5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten:

Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an den 1. Bürgermeister oder in Vertretung an einen seiner Stellvertreter, bei Bedarf an die Geschäftsleitung, an die Kämmerei, an die Kasse und das Planungsamt der Gemeinde Bubenreuth, um die unter 4a genannten Zwecke zu erfüllen.

6. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland:

Es ist nicht geplant, Ihre personenbezogenen Daten an ein Drittland/eine internationale Organisation zu übermitteln.

7. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten:

Ihre erhobenen Daten werden nach Erteilung der Förderzusage für 10 weitere Jahre gespeichert. Die Gemeinde Bubenreuth orientiert sich bei der Speicherung personenbezogener Daten an den gesetzlichen Aufbewahrungsfristen des Einheitsaktenplans (EAPI- Aufbewahrungsfristenverzeichnis).

8. Betroffenenrechte – nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu(Art. 16 DSGVO).
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21DSGVO).

-Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

-Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

-Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

9. Widerrufsrecht bei Einwilligung:

Wenn Sie in die Verarbeitung der Daten durch die Gemeinde Bubenreuth durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen Widerruf nicht berührt.

10. Pflicht zur Bereitstellung der Daten: Sie sind nicht dazu verpflichtet, Ihre Daten anzugeben. Die Gemeinde Bubenreuth benötigt Ihre Daten jedoch, um die unter 4a genannten Zwecke erfüllen zu können. Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, kann kein Zuschuss gewährt werden.

Gemeinde Bubenreuth, Stand: 03.03.2021